

**Allgemeine Förderbedingungen für
Schützenkompanien und
Heimatvereine
Referat Salzburger Volkskultur**



Für die Gewährung eines Förderungsbeitrages sind nähere Angaben erforderlich. Zu diesem Zweck bitten wir Sie das **Förder-Formular** vollständig auszufüllen und unterfertigt zurückzusenden.

Finanzielle Förderungen durch die Salzburger Volkskultur können im Allgemeinen für größere Anschaffungen (**ab € 1.500,-**) des laufenden oder kommenden Jahres gewährt werden, für den Ankauf von Trachten*, Instrumenten und Geräten oder deren Reparaturen sowie für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales.

* Wenn es sich nicht um den Weiterbestand der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat notwendig.

Nicht gefördert werden können Veranstaltungen (Feste, Feiern u.ä.) eines Vereines, Anschaffung einer Vereinsfahne oder laufende Betriebsaufwendungen.

Im Förderansuchen sind die auszuweisenden **Gesamtkosten** des förderbaren Vorhabens/Projekttes und deren Finanzierung anzuführen.

Erst nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Ansuchens ist eine weitere Bearbeitung möglich.

Der **Nachweis** für die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbeitrages und der Gesamtkosten ist vor Erhalt der Förderungsmittel erforderlich.

Der Förderungsbeitrag ist für den angeführten Förderungszweck zu verwenden, und muss nach Förderzusage mittels Formblatt (Verwendungsnachweis) und Vorlage der Originalrechnungen mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen nachgewiesen werden.